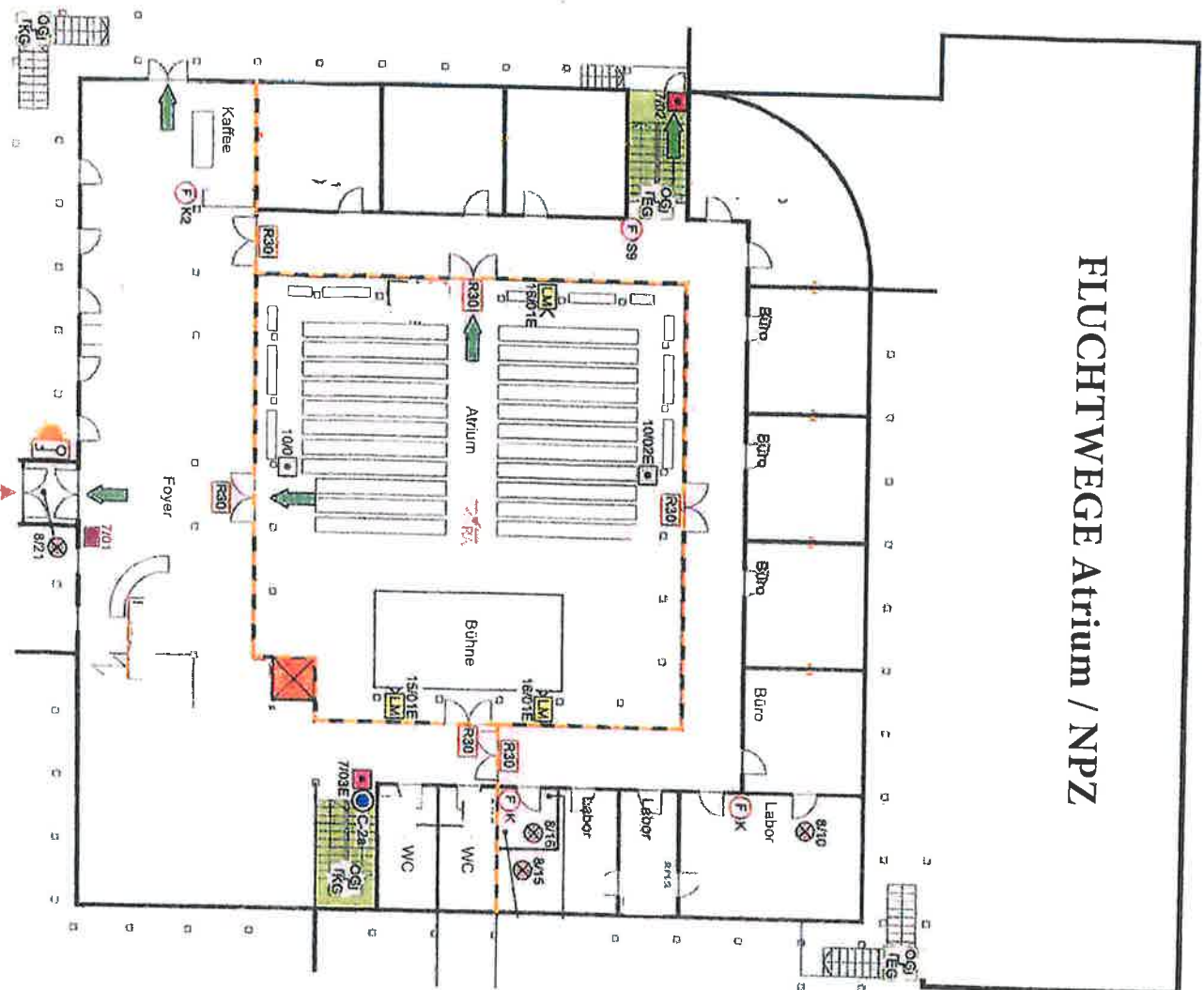


FLUCHTWEGE Atrium / NPZ



Verhalten im Brandfall

Für die Nutzung des Atriums und Cafebereichs im Nationalparkzentrum sind die Brandschutzbestimmungen einzuhalten.

- Die Fluchtwege des Nationalparkzentrums sind mit Fluchtwegleuchten gekennzeichnet.
- Im dargestellten Grundriss sind diese Ausgänge mit **grünen Pfeilen** markiert.
- Die Bereiche vor den Ausgängen sind im Radius von 1,7 Metern frei zu halten.
- Bei einer Bestuhlung des Atriums (wie abgebildet) ist ein Mittelgang von ebenfalls 1,7 Metern auszubilden.
- Im Falle eines Brandalarms ist das Haus über diese Fluchtwege geordnet zu verlassen.
- Der Sammelpunkt befindet sich am Sparparkplatz. Beim Verlassen des Hauses sind die Besucher anzuweisen, sich unmittelbar dort einzufinden.
- Die Besucher sind aufzufordern, am Sammelpunkt zu bleiben, bis die Feuerwehr das Verlassen des Platzes freigibt.



**ACHTUNG: IM BRANDFALL GILT
FÜR ALLE PERSONEN IM NATIONALPARKZENTRUM
SAMMELPLATZ = PARKPLATZ SPAR**